

Fall 103

M mietete für einen halben Tag bei V einen Spezial-Lkw zum Transport einer Maschine zu seinem Kunden K. Durch eine Unachtsamkeit von G, dem Lkw-Fahrer des M, wurde die Maschine nach dem Abladen bei K so beschädigt, dass K den vereinbarten Kaufpreis von 198.000,-DM berechtigterweise nicht bezahlte. Etwaige Schadensersatzansprüche trat K an M ab. M verlangt nun von V Schadensersatz.

(Vgl. BGH NJW 1992, 900)

Fall 104

K bestellte bei V einen Porsche Carrera mit Zusatzteilen zum Preis von 160.000,-DM der in Kürze vom Werk an V ausgeliefert werden sollte. Als K wenig später zufällig in die Werkstatt des V kam, stellte er fest, dass Mitarbeiter des V an dem für ihn bestimmten Fahrzeug Bug- und Heckbleche abmontiert und gegen solche eines gebrauchten Porsche ausgetauscht hatten. K weigert sich deshalb, den bestellten Porsche Carrera abzunehmen und zu bezahlen.

(Vgl. BGH NJW 1978, 260)

Fall 105

Die Sparkasse S finanzierte einen Grundstückserwerb des K von V. Vor Abschluß des Kaufvertrages fragte K den Sachbearbeiter der S, ob er eine Wohnung in dem auf dem Grundstück befindlichen Haus ohne zusätzlichen Aufwand beziehen könne, obwohl der Hausbau ursprünglich durch Mittel des sozialen Wohnungsbaus gefördert worden war. Der Sachbearbeiter bejahte dies mit dem zutreffenden Hinweis, dass die Sparkasse für V die öffentlichen Mittel abgelöst hatte. Nach dem Bezug zeigten sich erhebliche Mängel des Hauses. Außerdem erhob die Gemeinde von K mit bestandskräftigem Bescheid eine Fehlbelegungsabgabe. Deshalb verlangt K von S Erstattung des Kaufpreises Zug um Zug gegen Auflassung des Grundstücks an sie.

(Vgl. BGH NJW 1992, 555)

Fall 106

G war Gesellschafter und Geschäftsführer der G-GmbH. Zu einer Zeit, als die GmbH in erheblichen finanziellen Schwierigkeiten, wenn auch noch nicht insolvenzreif war, lieferte V der GmbH auf Bestellung des G Waren im Wert von 98.000,-DM. Später verschlechterte sich die Situation der GmbH weiter und inzwischen hat sie die Zahlungen eingestellt. Da V infolgedessen seine Forderung über 98.000,-DM nicht realisieren kann, verlangt er von G persönlich Schadensersatz.

(Vgl. BGH NJW 1994, 2220)